

# Nachprüfung der IT-Governance

## Bundesamt für Statistik

### Das Wesentliche in Kürze

---

Als nationales Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik produziert und publiziert das Bundesamt für Statistik (BFS) statistische Informationen. Inhaltlich befassen sich diese mit dem Stand und der Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt.

Das BFS nutzt eine umfassende Informatik-Infrastruktur, welche durch das Bundesamt für Informatik und Kommunikation (BIT) betrieben wird. Im Jahr 2012 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) Aspekte der IT-Governance, der IT-Sicherheit sowie des Beschaffungsprozesses des BFS und gab dazu zehn Empfehlungen ab.<sup>1</sup>

Als wesentlicher Mangel wurde das Fehlen eines angemessenen Business Continuity Managements (BCM) dargestellt. Nach Abstimmung mit der Generalsekretärenkonferenz hat das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) per 1. September 2017 die «Richtlinie zum Business Continuity Management (BCM)» erlassen. Daraufhin hat das BFS sein BCM aufgebaut, welches durch die EFK im Rahmen dieser Prüfung untersucht wurde.

#### **Geschäftsprozesse überarbeitet und gestärkt**

Das BFS hat seine Leistungen nach dem «Best-Effort-Prinzip» zu erbringen. Weder die gesetzlichen Vorgaben noch die existierenden Vertragswerke zwischen dem Amt und seiner Auftraggeberschaft sehen Lieferverpflichtungen für das BFS vor, die terminlich in verbindlicher Weise fixiert sind.

Basierend auf der durchgeführten Business-Impact-Analyse hat das BFS die Kritikalität (Relevanz und Schweregrad) seiner Geschäftsprozesse ermittelt. Im Falle einer wesentlichen Störung beruft das BFS den hierfür konstituierten Krisenstab ein, welcher mit der Aufgabe betraut ist, die Geschäftsprozesse entsprechend ihrer Dringlichkeit mit den noch einsetzbaren Ressourcen weiterhin abzuwickeln. Das BFS führte am 3. Juli 2018 eine Übung hinsichtlich seines BCM durch und sieht vor, halbjährlich weitere Übungen zu absolvieren. Es ist festgelegt, erkanntes Verbesserungspotenzial zu dokumentieren. In der Folge werden die zuständigen Gremien für entsprechende Umsetzungsentscheide konsultiert.

Die EFK weist darauf hin, dass das BFS in Zukunft periodisch die Elemente des BCM überprüfen muss. Dies ist in der Richtlinie zum BCM des EDI auch vorgesehen. Die EFK weist ebenfalls darauf hin, dass für die BCM relevanten Dokumente ein Verteiler festgelegt und eine nachvollziehbare Änderungskontrolle geführt werden sollten.

Von den zehn ausgesprochenen Empfehlungen sind in der Zwischenzeit neun umgesetzt oder aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen obsolet. Die letzte noch pendente Empfehlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeprüft (vgl. Details im Anhang 1).

---

<sup>1</sup> Der Prüfbericht «IT-Governance, IT-Sicherheit und Beschaffung» (PA 12421) wurde der Finanzdelegation der eidg. Räte vorgelegt.

### **Ablösung der in die Jahre gekommene IT-Anwendung**

Das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) stellt einen wesentlichen Teil der durch das BFS genutzten Informatikmittel dar. In diesem IT-System werden die Angaben aller Betriebe, Unternehmen und Firmen, die in der Schweiz eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, gepflegt.

Das BFS ist daran, die heute genutzte Anwendung BUR zu ersetzen. Es wickelt hierfür das Projekt BUR-Reengineering ab, dessen Hauptergebnis die Erstellung und Inbetriebnahme der neuen IT-Anwendung BUR ist. 2017 nahm die EFK eine Folgeprüfung des Projektes BUR-Reengineering vor<sup>1</sup> und adressierte vier Empfehlungen an das BFS, die sie unterdessen als umgesetzt betrachtet (vgl. Anhang 2).

---

<sup>1</sup> «Nachprüfung des Projektes Reengineering Betriebs- und Unternehmensregister» (PA 17412)